



Antrag

der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Planungssicherheit für Menschen mit Perspektive – Integration durch Ausbildung und Berufstätigkeit

Der Landtag wolle beschließen:

Moderne Zuwanderungsverwaltung erfordert organisatorische und personelle Strukturen, die eine schnelle und rechtssichere Aufgabenerfüllung sicherstellen. Wir erkennen an, dass sich viele Behörden bereits auf dem Weg dorthin befinden. Dabei wollen wir sie weiterhin unterstützen.

Denn wir wollen, dass alle Menschen, die nach Schleswig-Holstein kommen, im Rahmen des geltenden Rechts gut beraten werden und eine gerechte Chance zur gesellschaftlichen Teilhabe und beruflichen Integration erhalten. Dies gilt auch für weitergewanderte Schutzberechtigte, die hier arbeiten oder sich qualifizieren.

Aufenthaltsrechtliche Instrumente, wie Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung haben einen hohen integrativen Wert. Sie sollen konsequent angewandt werden. Damit wird Menschen eine Perspektive geboten. Die Unternehmen erhalten wichtige Planungssicherheit und es können Fachkräfte gehalten respektive gewonnen werden.

Aufenthaltsrechtliche Möglichkeiten für eine bessere Planungssicherheit, z.B. bei Personen, die die Voraussetzungen für eine Beschäftigungs- oder Ausbildungsduldung oder einen Titel aufgrund nachhaltiger Integration nachweisen können, sollen von behördlicher Seite aktiv genutzt werden, sofern eine dauerhafte Bleibeperspektive besteht. Anträge hierzu sollen nach eingehender Prüfung schnellstmöglich schriftlich und rechtsmittelfähig beschieden werden. Denn schnelle behördliche Entscheidungen sind unerlässlich, um Klarheit und Rechtssicherheit zu schaffen.

Der Landtag bittet die Landesregierung:

- darauf hinzuwirken, dass die Ausländerbehörden bei ausreisepflichtigen Menschen von Amts wegen Betroffene hinsichtlich asylunabhängiger Aufenthaltsrechte beraten. Bleibeperspektiven können sich im Einzelfall gerade durch Ausbildungsverträge oder Beschäftigungsverhältnisse ergeben.
- im Kontext der Mitwirkung zur Passbeschaffung oder anderer Dokumente zur Identitätsklärung auf die Umsetzung des „Stufenverfahrens“ des Bundesverwaltungsgerichtes hinzuweisen.
- mit den kommunalen Zuwanderungsbehörden Verfahren, Standards und Leitfäden zu beiden Themenbereichen zu entwickeln und auf eine landesweit einheitliche Erteilungspraxis hinzuwirken.
- gemeinsam mit den Kreisen und kreisfreien Städten Beschleunigungsmöglichkeiten zu identifizieren, um die Bearbeitungszeiten in aufenthaltsrechtlichen Antragsverfahren, aber auch bei der Erteilung von Arbeitserlaubnissen auf maximal drei Monate zu reduzieren.
- darauf hinzuwirken, dass die Ausländer- und Zuwanderungsbehörden im Rahmen der gesetzlich zur Verfügung stehenden Möglichkeiten Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung sowie bleiberechtliche Verfestigungsmöglichkeiten bei nachhaltiger Integration, wie zum Beispiel nach § 25a, § 25b oder § 16g Aufenthaltsgesetz, konsequent vor der Einleitung konkreter aufenthaltsbeendgender Maßnahmen erteilen, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.
- Die Landesregierung wird gebeten zu prüfen, wie volljährigen Geflüchteten künftig verstärkt ermöglicht werden kann, einen Schulabschluss zu machen.

**Seyran Papo
und Fraktion**

**Catharina Nies
und Fraktion**